

Erdgas Preisblatt für die Grundversorgung

Preisstand: 01.01.2024

1. Preise

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem jährlichen Grundpreis pro Zähler.

Jahresverbrauch	Arbeitspreis	Grundpreis je Zähler
bis 5.000 kWh pro Jahr	11,96 Cent/kWh (11,18 Cent/kWh)	77,82 Euro/Jahr (72,73 Euro/Jahr)
ab 5.001 kWh pro Jahr	11,09 Cent/kWh (10,36 Cent/kWh)	161,28 Euro/Jahr (150,73 Euro/Jahr)

Bruttopreise fettgedruckt inkl. 7% MwSt., Nettopreise darunter in Klammern

Automatische Bestabrechnung:

Abhängig von Ihrem tatsächlichen Jahresverbrauch wird für Sie die passende Tarifvariante abgerechnet.

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für alle Haushaltskunden sowie alle kleinen Gewerbekunden deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigt. Für alle anderen Kunden mit einem Anschluss an das Niederdrucknetz gelten die Preise im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Abs. 1 EnWG.

3. In den Netto-Endpreis fließen ein:

Der Netto-Endpreis setzt sich aus den staatlich veranlassten und den übrigen Preisbestandteilen zusammen. Die **staatlich veranlassten Preisbestandteile** umfassen die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh und belaufen sich somit auf 0,82 Cent/kWh. In die **übrigen Preisbestandteile** fließen das Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) zwischen 0,745 ct/kWh bzw. 2,011 ct/kWh (je nach Verbrauchshöhe), das Netznutzungsentgelt (Grundpreis) zwischen 1,20 € und 1.467,15 € (je nach Verbrauchshöhe) sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung und der CO₂-Preis (2024: 0,725 ct/kWh), der die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG abbildet, ein. Auf den Netto-Preis wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet.

4. Erdgaslieferbedingungen

Die Preise gelten in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau.

5. Verbrauchsermittlung

Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Für die Ermittlung des jeweiligen Umrechnungsfaktors werden eine vorgegebene Erdgastemperatur von 15° C, der jeweilige Erdgasdruck (in der Regel 24 mbar), die geo-grafische Höhenlage sowie ein mittlerer Brennwert von ca. 11,20 kWh/m³ berücksichtigt. Der daraus resultierende Umrechnungsfaktor beträgt in Dachau ca. 10,25 kWh/m³.